

BV/01/25-454

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	16.12.2025	vertagt
Ausschuss Schulcampus (Vorberatung)	22.01.2026	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	21.04.2026	

Ausführlicher Beratungsverlauf

16.12.2025

Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschluss

Herr Möller bittet um die Möglichkeit, die Leistungsbeschreibung vorab im Ausschuss Schulcampus zu besprechen, weil er diese als unvollständig empfindet. **Herr Dargel** unterstützt dieses und stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in den Ausschuss Schulcampus zu verweisen.

Abstimmung über den Antrag:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: -

Beschluss

Abstimmung

22.01.2026

Sitzung des Ausschusses Schulcampus

Beschluss

Herr Möller erläutert den Sachverhalt.

19:10 Uhr: Herr Grahn kommt dazu

Es wird über die Bedarfsanalyse diskutiert. Die angedachten Varianten werden erörtert.

Die Leistungsphase 0 könnte als Machbarkeitsstudie/Grundlagenermittlung Teil einer Generalplanung sein. Es stellt sich die Frage, ob so eine Grundlagenermittlung nicht vor der kompletten Ausschreibung beauftragt werden müsste, um Fördermittel zu beantragen und den Landkreis mitzunehmen. Dem wird zugestimmt. Man sollte was in der Hand haben.

In der weiteren Beratung wird deutlich, dass mit Baukosten zwischen 25.000 bis 30.000 € pro Kind gerechnet werden muss. Es wird empfohlen, auf eine Containerlösung (Kosten ca. 3 bis 4 Mio.) zu verzichten. Das sollte das oberste Ziel sein. Bei so großen Vorhaben besteht sehr viel Abstimmungsbedarf zwischen den Nutzern, Auftraggebern und Planern.

Es wird angefragt, ob die Konzepte der Schulen beibehalten bleiben sollen. Ein Thema

könnte Inklusion und Barrierefreiheit sein. Eine Willenserklärung der Schulen ist sehr wichtig. Genauso die Beantwortung der Frage, ob sich die Gemeindevertretung an der Schulbaurichtlinie orientieren will oder nicht.

Des Weiteren werden die Bedarfsanmeldungen der Schulen benötigt (2024).

Es sind sich alle einig, dass ein Interimsgebäude vermieden werden sollte.

Frau Albrecht erläutert die Ausschreibekriterien und die Wertgrenzen. Es wird zunächst eine Kostenschätzung benötigt.

Für die Bedarfsplanung ist von den Schulen eine Raumkonzeption mit der Größe der Räume in Bezug auf die Schülerzahlen, Fachkabinette, Schulsozialarbeiter, Teambüros oder Lehrerzimmer, I-Helfer etc. pp.

Im nächsten Schritt muss es dann Überlegungen zu den Grundstücken (3.000 – 4.000€ / m² bei einem Neubau) geben.

Im Ergebnis der weiteren Beratung über die Schülerzahlen (Grundschule: 8 Klassen; KGS 28 Klassen - 5. bis 10. Klasse 4-zügig, 11. und 12. Klasse 2-zügig) wird für deutlich, dass ein Umbau ausgeschlossen ist.

Es wird festgestellt, dass die Mensa bereits an ihre Grenzen stößt (100 Sitzplätze) und eine Nutzung durch 1. Klassen und 12. Klassen wegen der Möbel (Beispiel Stühle) problematisch ist.

Des Weiteren wird erwähnt, dass die Bodenverhältnisse im Bereich Mensa / Grundschule / Realschule schwierig sind (Moor).

Das Leistungsverzeichnis wird zur Gemeindevertretersitzung zugearbeitet.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Dienstleistung „Erarbeitung der Machbarkeitsstudie“ für die Baumaßnahme Neubau Schulcampus in Dorf Mecklenburg.

Die Dienstleistung soll beschränkt ausgeschrieben werden. Hierbei werden drei Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Zuschlagskriterien sind wie folgt:

Kriterium	Gewichtung
Preis (Wirtschaftlichkeit des Angebots)	35 %
Fachliche Qualifikation und Kompetenz des Teams	15 %
Regionalität / örtliche Präsenz	10 %
Vorgehenskonzept und Methodik	20 %
Referenzen und Projekterfolge (Wohnen / Sonderbauten / Schulbau)	20 %

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-